

Produkt:	
Federführung:	FB 65 Immobilienmanagement
Bearbeiter/in:	Herr Lidke
Datum:	03.12.2024

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen / Mitbeteiligung gem. GeschO
Stadtverordnetenversammlung	13.12.2024	

**1. Ergänzung zur Vorlage 2024/337 Schaffung von bezahlbarem Wohnraum auf der Fläche Industriestraße 40****Beschlussvorschlag:**

Die STVV beauftragt die Verwaltung entsprechende Schritte für die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum auf dem Gelände Industriestraße 40 einzuleiten. Es erfolgt zunächst die Klärung, welche liegenschaftspolitischen Instrumente (z.B. Konzeptvergabe, Investorenauswahlverfahren usw.) Anwendung finden. Über die Ergebnisse berichtet die Verwaltung zeitnah.

**Sachdarstellung:**

In der Diskussion wurde von Seiten der Politik verschiedene Fragstellungen aufgeworfen. Die Verwaltung möchte der Politik hier den Begriff bezahlbares Wohnen darlegen, wie er von Seiten der Verwaltung gesehen wird. Weiterhin sollte der Punkt Klärung von Fördermöglichkeiten als Prüfungskriterium von Seiten der Verwaltung aufgenommen werden.

**Bezahlbares Wohnen:**

Eine allgemeine Definition gibt es nicht – was daran liegt, dass die Bezahlbarkeit mit der Höhe des verfügbaren Einkommens zu tun hat. Das EU-Parlament spricht in einer Entschließung im Januar 2021 vom „Zugang zu angemessenem und erschwinglichem Wohnraum“ und fordert die Mitgliedsstaaten auf, den Anspruch als Menschenrecht durchsetzbar zu machen. Das Potsdamer Bündnis für Wohnen erklärt: „So soll für eine Wohnung (inklusive aller Betriebskosten) dauerhaft nicht mehr als ein Drittel des Haushaltseinkommens aufgebracht werden müssen und nach Abzug der Warmmiete noch ein Mindestbetrag zur Lebensführung übrig sein (bei Singles läge dieser bei 670 Euro im Monat).“ Zudem soll der Wohnraum im Hinblick auf Größe und Lage den Anforderungen angemessen sein.

Andere Institutionen nehmen an, dass eine „Armutgefährdungsschwelle“ erreicht ist, wenn 60 Prozent eines mittleren Haushaltseinkommens für die Miete aufgewendet werden müssen.

Beim Punkt Maßnahmenempfehlungen wird als weitere Maßnahme die Prüfung von Förderungen im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus mit aufgenommen.

erstellt:	gesehen:	freigegeben:
Lidke Fachbereichsleitung 65		Störmer Bürgermeister

**Besondere Auswirkungen auf das Klima:**

**Besondere Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche (§ 3 Kinderrechtesatzung):**

--

**Finanzielle Auswirkungen zu Lasten des städtischen Haushalts:**

1.	Buchungsstelle bereitgestellte Mittel noch verfügbare Mittel	EUR EUR
2.	Nicht ausreichende verfügbare Mittel  ( ) Bei nicht ausreichenden verfügbaren Mitteln kann die Mitteldeckung durch Mehrerträge / Wenigeraufwendungen in Höhe von bei der Buchungsstelle erfolgen. ( ) Die Mitteldeckung muss in Höhe von durch über- / außerplanmäßige Bewilligung gemäß Beschlussvorschlag erfolgen	EUR EUR
3.	Investitionsmaßnahmen ( ) Die bisherigen Auftragsvergaben bewegen sich im Rahmen des Kostenvoranschlages und es ist derzeit keine Überschreitung der Gesamtkosten erkennbar. ( ) Die bisherigen Auftragsvergaben lassen erkennen, dass die ursprünglich projektierten Mittel nicht ausreichend sein werden. Nach dem derzeitigen Stand werden sich die Gesamtkosten um erhöhen.	EUR
4.	Folgekosten ( ) Die Maßnahme verursacht keine Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren ( ) Die Maßnahme verursacht Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren, bestehend aus Personalaufwendungen Betriebs- und Unterhaltungsaufwendungen Finanzierungsaufwendungen Sonstige Aufwendungen	EUR EUR EUR EUR
5.	( ) Keine finanziellen Auswirkungen	
Die Begründung für die Entstehung der Folgekosten ist aus dem Vorlagentext zu entnehmen.		